

Informationen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens für öffentliche Aufträge. Dies umfasst sämtliche Schritte der Ausschreibung, Angebotserstellung, Prüfung der Angebote, Bewertung und Zuschlagserteilung. Dabei werden personenbezogene Daten von Bietern, Nachunternehmern, Eignungsleihern und deren Vertretern verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Honnef, Der Bürgermeister
Kämmerei / Zentrale Vergabestelle
Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 184-134
Fax: 02224 / 184-115
E-Mail: vergabestelle@bad-honnef.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Honnef
Datenschutzbeauftragte
Charlotte Mattick
Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
E-Mail: charlotte.mattick@bad-honnef.de
Durchwahl: 02224 / 184-120

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung des Vergabeverfahrens, einschließlich der Prüfung und Bewertung von Angeboten sowie der Zuschlagserteilung.
- Erfüllung der rechtlichen Anforderungen gemäß dem öffentlichen Vergaberecht.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

- Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO – Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (insbesondere nach den Vorschriften des Vergaberechts).
- Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO – Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (insbesondere die Durchführung des Vergabeverfahrens als hoheitliche Aufgabe).

4. Welche personenbezogene Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, Nachunternehmern und Eignungsleihern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt.
- Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter, Nachunternehmern und Eignungsleihern (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters.
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen (Erbrachte Leistung, Auftraggeber inkl. Ansprechpartner und Kontaktdaten, Wert und Leistungszeitraum des Auftrags, Bewertungen der Bieter durch den Referenz-Auftraggeber).

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes findet nicht statt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dürfen insbesondere an folgende andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen.
- Die zuständige Bedarfsstelle (Fachdienst, Eigenbetrieb, Organisationseinheit).
- Am Verfahren beteiligte Projektanten (z.B. Ingenieurbüros, Planungsbüros) zum Zwecke der Angebotsprüfung und -wertung.
- Das örtliche Rechnungsprüfungsamt zum Zwecke der Rechnungsprüfung.
- Zuständige politische Gremien.
- Etwaige Fördermittelgeber.
- Nachprüfungsstellen (Gerichte, Aufsichtsbehörde).
- Unterlegene Bieter.
- Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde.
- Nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister, ob Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

Eventuell beteiligte externe Dritte werden von der Stadt Bad Honnef auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 79 der Landeshaushaltsordnung NRW. Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der genannten Zwecke notwendig ist und die rechtlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

7. Betroffenenrechte

Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, stehen Ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de. Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bad Honnef durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den einschlägigen Vergabebestimmungen. Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten, um Sie am Vergabeverfahren beteiligen und einen Auftrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht am Vergabeverfahren beteiligt und kein Vertrag mit Ihnen abgeschlossen werden.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise von dritten Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).